

Erläuterung zur Alltagsbewertung

Allgemeines:

In jedem dickumrandeten Feld ist eine Punktzahl durch Einkreisen oder Anstreichen zu markieren. Sind Punktzahlen nur durch dünne Striche getrennt, ist eine Auswahl zwischen diesen Punktzahlen vorzunehmen. Sind die jeweiligen Anforderungen nicht erfüllt, werden keine Punkte vergeben. Die Gesamtpunktzahl ist die Summe der Einzelpunkte. Die in der Klammer angegebene Punktzahl in den Überschriften ist die in diesem Abschnitt maximal erreichbare Punktzahl. Hier die Erläuterungen zu den wichtigsten Stichworten:

1. Komfort

Federung:

Federweg stärker belastete Achse, andere Achse:

Die Belastung der Räder kann ermittelt werden, indem der Fahrer auf dem Rad sitzend auf eine ebenerdige Waage (z.B. Personenwaage) fährt. Bei Dreirädern werden die beiden nebeneinanderliegenden Räder als ein Rad gezählt. Faustregel: bei Kurzliegern ist das Vorderrad stärker belastet, bei Langliegern das Hinterrad.

Der Federweg wird neben der Achse des Rades vom Boden bis zu einem Punkt gemessen, der mit dem Rahmen fest verbunden ist (z.B. Gepäckträger). Die Differenz zwischen unbelastetem und vollbelastetem Zustand (Endanschlag) ist der Federweg.

Federung Sitzfläche:

Eine federnde Auflage kann eine Isomatte, Schaumgummi o.ä. sein. Ein Spannsitz ist ein gurt- oder stoffbespannter Rahmensitz.

Bei einer Sitzfederung ist der gesamte Sitz gegenüber dem Rahmen gefedert.

Sitzkomfort:

Luftdurchlässigkeit:

Schalensitz mit Löchern: Sitz und Auflage sind mit Löchern versehen.

Mit durchlässiger Auflage: luftdurchlässige Matte, also z.B. ein Fasergeflecht aus Kokosfasern oder Polyamid.

Luftdurchlässiger Spannsitz: Rahmen mit darüber gespanntem durchlässigem Stoffbezug oder Gurtbespannung.

Sitz oberhalb Tretlager:

Je höher der Sitz gegenüber dem Tretlager angebracht ist, desto geringer ist die Tendenz der Füße, vom Pedal abzurutschen.

Verstellbarkeit:

Ein Sitz gilt dann als längsverstellbar, wenn er mindestens um 10 cm verstellt werden kann. Für die Tretlagerverstellung genügen hier 5 cm.

Witterung:

Regenschutz Fahrer:

Eine Frontverkleidung schützt Füße und Beine bei Regen, bei Fahrtwind auch das Becken. Zusätzlich bewertet werden Regenschutz des Oberkörpers, des Kopfes und seitlicher Regenschutz. Hierbei zählen alle Teile, die fest am Fahrrad befestigt sind oder die in einem hierfür fest am Fahrrad befestigten Behälter (z.B. kleine Transportbox oder Tasche) immer mitgeführt werden.

Kettenschutz:

Ein Kettenschutz, der teilweise Schutz bietet, kann z.B. ein rechts neben der freien Kette angebrachter Schutz sein.

Kettenvollschutz ist ein ganzseitiger Schutz von ziehendem Trum und Leertrum auf ganzer Kettenlänge (z.B. Kettenkasten wie Hollandrad oder Kettenrohre mit Kettenblattabdeckung).

2. Handhabung

Auf- und Absteigen:

muß nach beiden Seiten möglich sein. Beispielsweise muß das Aussteigen möglich sein, wenn beim Warten an einer Ampel Autos links oder rechts stehen.

Rahmendurchstiegshöhe:

Der Rahmendurchstieg ist die Höhe, die man mindestens mit dem Fuß über den Rahmen steigen muß, um aufzusteigen.

Gesamtlänge:

Die Länge über alles; Tretkurbeln können senkrecht gestellt werden.

Abstellmöglichkeit:

Bewertet wird ein Ständer, bei dem das Rad eigenständig steht, wobei ein Drei- oder Vierrad mit Feststellbremse gleichermaßen bewertet wird.

3. Sicherheit

Sicht:

Ab einer Augenhöhe von über 100 cm können Liegeradfahrer durch die Fenster durchschnittlicher Pkw schauen. Ab dieser Höhe ist auch ein Blickkontakt mit Pkw-Fahrern im Rückspiegel möglich.

Eine Lehnenneigung, die gegen die Horizontale gemessen steiler als 45° ist, erleichtert das Umdrehen.

Frontscheibe:

Die Sicht wird durch flache Frontscheiben besonders bei Regen durch Reflexionen behindert. Punkte gibt es daher, wenn keine Frontscheibe vorhanden ist oder wenn das Fahrzeug eine steile Frontscheibe (> 35° gegenüber Horizontale) mit Wischer besitzt. Der Winkel von 35° ergibt sich aus dem spitzen Winkel eines DIN A 4-Blattes, das über die Diagonale gefaltet ist. Anstatt eines Wischers zählt auch eine gleichwertige Lösung.

Zurückschauen:

Direkte Sicht nach hinten ist gewährleistet, wenn keine Verkleidung vorhanden ist oder wenn eine Scheibe die Sicht nach hinten ermöglicht.

Beleuchtung und Auffälligkeit:

Reflektierende Flächen

sind Katzenaugen oder entsprechende Folien. Zur Seite zeigende Flächen sollen gelb reflektieren. Entsprechend sollen nach vorne zeigende reflektierende Flächen weiß, nach hinten zeigende Flächen rot reflektieren.

Richtungsänderung:

Die angegebene Punktzahl wird vergeben, wenn zum Abbiegen Handzeichen gegeben werden kann oder wenn ein Blinker vorhanden ist. Dieser muß jedoch eine Glühbirne besitzen, die mit 10 W Leistung betrieben wird, da sonst bei Tageslicht eine Richtungsanzeige zu schwach ist. Beim Geben von Handzeichen muß der Unterarm ganz sichtbar sein.

Sicherheit bei Unfällen:

Vollverkleidungen geben nur dann einen Schutz gegen Abschürfungen, wenn ein seitlicher Schutz aus einem Rohr o.ä. vorhanden ist, wenn die Verkleidung seitlich aus einer harten Schale oder einem Verbundmaterial besteht. Ein Verbundmaterial ist eine Kombination aus einem reißfesten und einem verbindenden Material. Beispiel: glasfaserverstärkter Kunststoff.